

MetallDirektversicherung und MetallRiester

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung gemäß Art. 10 (1) der EU-Offenlegungsverordnung

Mit diesen Finanzprodukten werden nach Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung ökologische und soziale Merkmale beworben.

Das Versorgungswerk MetallRente hat mehrere Lebensversicherer ausgewählt, um Konsortien für die MetallDirektversicherung bzw. MetallRiester zu bilden. Die Zusammensetzung der Konsortien kann sich im Zeitablauf ändern (Aufnahme neuer Konsorten, Ausscheiden von Konsorten). Daher sind dauerhaft gültige Aussagen zur Nachhaltigkeit der Kapitalanlage nur eingeschränkt möglich.

Beim Angebot PROFIL erfolgt die Kapitalanlage während der gesamten Vertragsdauer anteilig in den Sicherungsvermögen der am Konsortium beteiligten Lebensversicherer.

Beim Angebot CHANCE werden in der Ansparphase für einen Teil der Kapitalanlage Fonds genutzt, an deren Wertentwicklung Sie direkt partizipieren. Dies ist in erster Linie der Fonds „MetallRente FONDS PORTFOLIO“; weitere Fonds werden in der rentennahen Phase zunehmend für das sogenannte Ablaufmanagement eingesetzt, mit dem die erzielten Erträge gesichert werden sollen. In der Rentenphase erfolgt die Kapitalanlage vollständig in den Sicherungsvermögen der beteiligten Lebensversicherer.

Übersicht der Anlagekomponenten (Stand 01.01.2024):

	Art. 6 Offenlegung	Art. 8 Offenlegung
Bei beiden Angeboten (PROFIL und CHANCE):		
Sicherungsvermögen Allianz Lebensversicherungs-AG		X
Sicherungsvermögen R+V Lebensversicherung AG		X
Sicherungsvermögen Swiss Life AG		X
Sicherungsvermögen ERGO Lebensversicherung AG (für MetallRiester CHANCE sowie für MetallDirektversicherung (mit Vertragsbeginn vor dem 01.04.2023))	X	
Sicherungsvermögen ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG (für MetallDirektversicherung (mit Vertragsbeginn ab dem 01.04.2023))		X
Nur beim Angebot CHANCE:		
Fonds MetallRente FONDS PORTFOLIO		X
Fonds Allianz Rentenfonds		X
Fonds Allianz Euro Cash		X

Im Folgenden erhalten Sie weitere Informationen zu den Komponenten des Produkts, für die eine Offenlegung nach Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung erfolgt.

Zusammenfassung für die Anlage im Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG (Stand März 2023)

Die Allianz Gruppe hat einen gruppenweiten Ansatz zur Integration von Nachhaltigkeit in den gesamten Investmentprozess für alle Versicherungsgesellschaften implementiert. Dies gilt auch für die Allianz Lebensversicherung und bedeutet, dass die Anlage der Versicherungsprämien der Kunden im Sicherungsvermögen denselben Nachhaltigkeitskriterien unterliegen. Alle Produkte, die auf unserem Sicherungsvermögen basieren, verfolgen das ökologische Merkmal der Dekarbonisierung der Wirtschaft. Allerdings sind nicht alle Kapitalanlagen nachhaltige Anlagen nach EU-Klassifikationen.

Für unsere Anlagestrategie wendet die Allianz bereits seit 2011 die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) der Vereinten Nationen an. Um das Umweltziel für unser Sicherungsvermögen von Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis spätestens 2050 voranzutreiben, hat die Allianz im Jahr 2019 die von den Vereinten Nationen einberufene Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) mitbegründet und setzt die wissenschaftlich fundierten Zwischenziele im Rahmen des AOA Target Setting Protocol um. Die Zwischenziele werden alle fünf Jahre erneuert, um das Endziel von Netto-Null-Emissionen im Jahr 2050 zu erreichen.

Um unsere langfristigen Garantieverprechen gegenüber unseren Kunden sicher stellen zu können, investieren wir sicher, attraktiv und diversifiziert. Dazu gehören globale Investitionen in Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen sowie in alternative Anlagen.

Unsere Ausschlüsse und Beschränkungen gelten für unsere bestehenden und neuen Investitionen, wie nachfolgend beschrieben. Mit Ausnahme für Investitionen in Staatsanleihen investieren wir nicht in kontroverse Waffen, kohlebasierte Geschäftsmodelle (Unternehmen, die 25 % oder mehr ihrer Umsätze aus der Förderung von Kraftwerkskohle generieren; Unternehmen, deren Strom zu 25 % oder mehr aus Kraftwerkskohle erzeugt wird), Ölsande (keine Finanzierung für Unternehmen mit mehr als 20 % der Einnahmen aus Ölsanden in allen Geschäftsbereichen) und Unternehmen, bei denen die Bemühungen um eine nachhaltigere Gestaltung ihres Geschäftsmodells im Rahmen unseres Engagement-Prozesses gescheitert sind.

Für Index-basierte Produkte oder -Instrumente sowie Startkapital gelten unsere oben genannten Ausschlüsse nicht. Bei sonstigen Investitionen über Strukturen ohne individuell vereinbarten Investmentrahmen (z.B. Publikumsfonds) wenden wir unsere Ausschlüsse nach besten Kräften an.

Die Erreichung des ökologischen Merkmals des Produkts überwachen wir anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen wir unsere Zielerreichung kontinuierlich messen und in unserer regelmäßigen produktbezogenen Berichterstattung dokumentieren. Die im Rahmen des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts der Allianz Gruppe veröffentlichten nachhaltigkeitsbezogenen Daten werden von einem externen Wirtschaftsprüfer geprüft und unterliegen einer begrenzten und/oder hinreichenden Prüfungssicherheit. Die Daten stammen von externen Datenanbietern oder von unseren Vermögensverwaltern, die uns Daten, vor allem für nicht börsennotierte Anlagen, direkt zur Verfügung stellen. Zudem nutzen wir öffentlich zugängliche Daten von Nichtregierungsorganisationen und aus unseren internen Analysen. Die Datenverarbeitung erfolgt über unser internes Datenmanagementsystem, das konsistente, konsolidierte und qualitätsgesicherte Informationen, gemeinsame Messgrößen auf der Grundlage einheitlicher Berechnungen, vordefinierte Portfolioanalysen sowie eine standardisierte Finanzberichterstattung bietet.

Bislang wird nur ein kleiner Teil unseres Anlageuniversums von der EU-Definition für ökologisch nachhaltige Aktivitäten (EU-Taxonomieverordnung) abgedeckt, und Wirtschaftsunternehmen haben erst 2023 damit begonnen, über taxonomiekonforme Aktivitäten zu berichten. Bei der Datenerhebung gehen wir nach dem "Best effort"-Prinzip vor. Solange noch keine vollständigen Daten zu taxonomiekonformen Aktivitäten der Unternehmen vorliegen, verwenden wir daher Daten von Drittanbietern und Daten, die wir direkt von Vermögensverwaltern erhalten haben.

Im Rahmenwerk der Net-Zero Asset Owner Alliance sind noch nicht alle Anlageklassen erfasst. Wir sind bestrebt, je nach Verfügbarkeit von wissenschaftlich fundierten Methoden, Daten und mit einem Best Effort-Ansatz weitere Anlageklassen durch Zielvorgaben abzudecken. Was die Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen betrifft, so sind wir im ständigen Dialog mit unseren Vermögensverwaltern und suchen nach neuen Datenquellen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis der potenziellen nachteiligen Auswirkungen zu erweitern.

Die Investment Management Funktion übernimmt das operative Risikomanagement für Investitionen (erste Verteidigungslinie). Die unabhängige Risikoüberwachung (zweite Verteidigungslinie) liegt in der Verantwortung der unabhängigen Risikofunktionen innerhalb der jeweiligen Allianz Einheiten und der Allianz Gruppe. Die Risikokontrolle für Kapitalanlagen umfasst insbesondere die Überwachung von Risikolimits, das Management von Eskalationsprozessen im Falle von Limitüberschreitungen und die Entwicklung von Maßnahmen zur Risikominderung.

Die Stimmrechte werden von Allianz Global Investors oder externen Vermögensverwaltern ausgeübt, die Aktienmandate im Namen der Allianz Gruppe verwalten.

Die vollständige Information finden Sie auf der Website <https://www.allianz.de/service/dokumente/nachhaltigkeit> in diesem [Dokument für Produkte mit Anlage ausschließlich im Sicherungsvermögen](#).

Zusammenfassung für die Anlage im Sicherungsvermögen der R+V Lebensversicherung AG (Stand 01.12.2023)

Die mit diesen Produkten verbundene Kapitalanlage erfolgt sowohl in der Aufschubzeit als auch während eines Rentenbezugs im Sicherungsvermögen der R+V.

Nähere Informationen zur Berücksichtigung von ökologischen oder sozialen Merkmalen in der Anlagestrategie für das Sicherungsvermögen der R+V Lebensversicherung AG finden Sie unter:

<https://www.ruv.de/firmenkunden/versorgungswerke/MetallRente>

Dort können Sie die folgenden Informationen nachlesen:

Die unter „III. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ näher erläuterten Merkmale erläutern, welche thematischen ökologischen oder sozialen Schwerpunkte in der Anlagestrategie gesetzt werden.

Die Einhaltung der ökologischen oder sozialen Produktmerkmale wird über den Investmentprozess angestrebt (IV. Anlagestrategie) und deren Erreichung regelmäßig anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen (VI. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale sowie VII. Methoden).

Die Umsetzung des ESG-Integrationsansatzes im Investmentprozess erfordert neben einer entsprechenden Schulung der Portfoliomanager ein fundiertes Research. Details zu den genutzten Datenquellen und -methoden können Sie dem Abschnitt „VIII. Datenquellen und -verarbeitung“ entnehmen.

Zusammenfassung für die Anlage im Sicherungsvermögen der Swiss Life AG (Stand 31.12.2023)

Die im Folgenden aufgeführten Informationen beziehen sich ausschließlich auf das Sicherungsvermögen der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland. Dieses Sicherungsvermögen ist kein alleinstehendes Finanzprodukt sondern Teil der Versicherungsprodukte der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland oder der Versicherungsprodukte an denen die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland beteiligt ist. Dieses Sicherungsvermögen wird im Folgenden auch mit „Portfolio“ bezeichnet.

Mit diesem Portfolio werden ökologische und soziale Merkmale beworben (siehe c)) und gleichzeitig Verfahrensweisen der Unternehmensführung berücksichtigt, und, obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, wird beabsichtigt teilweise in Immobilien zu investieren, die wesentlich zu den Umweltzielen des Klimaschutzes beitragen (siehe b)).

Das Portfolio berücksichtigt in seiner Anlagestrategie (siehe d)) Nachhaltigkeitsindikatoren (siehe g)), über die regelmäßig im Investment- und Risiko-Governance-Gremium der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland berichtet wird und die Bestandteil der laufenden Überwachung sind (siehe f) und j)).

Die vollständige Information finden Sie hier: <https://www.swisslife-weboffice.de/home/unterlagen/frageboegen-formulare/sicherungsvermoegen-sl.download.html/mdb/doc/21/21337.pdf>

Zusammenfassung für die Anlage im Sicherungsvermögen der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG (Stand April 2024)

Mit dem genannten Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Für Rentenversicherungen gelten die Ausführungen für die Aufschub- und Rentenphase. Für Lebensversicherungen und Sofortrenten gelten die Ausführungen für die Vertragsdauer.

Wir wenden den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Zuordnungsansatz (Merkblatt 02/2023 (VA)) an. Für die Zwecke der Offenlegungen gemäß SFDR teilen wir das Sicherungsvermögen für Produkte ohne Zuordnungsansatz (Produktgruppe A) und Produkte mit Zuordnungsansatz (Produktgruppe B) auf. Dieses Produkt gehört zur Produktgruppe A. Die Offenlegungen für diese Produkte beziehen sich nur auf Vermögenswerte, für die der Zuordnungsansatz nicht zur Anwendung kommt.

Die Beteiligung an den Überschüssen und Bewertungsreserven wird auf Basis des gesamten Sicherungsvermögens bestimmt. Sie hängt für alle Versicherungsverträge von der Wertentwicklung aller Vermögenswerte im Sicherungsvermögen ab. Der vermehrte Erwerb von Vermögenswerten, die die Anforderungen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 EU-Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) oder Artikel 2 Ziffer 1 EU-Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852) erfüllen, kann das Risikoprofil des gesamten Sicherungsvermögens ändern und die Beteiligung an den Überschüssen und Bewertungsreserven beeinflussen.

Das Sicherungsvermögen ohne Zuordnungsansatz weist einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung auf. Darüber hinaus werden im Investitionsprozess bestimmte Nachhaltigkeitsindikatoren aus dem Bereich Treibhausgas-Emissionen sowie dem Bereich Soziales und Beschäftigung berücksichtigt. Ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomieverordnung werden nicht angestrebt. Diese und weitere Informationen zur Nachhaltigkeit im Sicherungsvermögen ohne Zuordnungsansatz finden Sie in der vorvertraglichen Unterlage zum „Sicherungsvermögen ohne Zuordnungsansatz (Produktgruppe A)“ bzw. in der Unterlage mit regelmäßigen Informationen zum „Sicherungsvermögen ohne Zuordnungsansatz (Produktgruppe A)“

Die vollständige Information finden Sie auf der Website <https://www.ergo.de/de/Produkte/Rentenversicherung/nachhaltige-produktinformationen/nachhaltige-produktinformationen-ergo-vorsorge-lebensversicherung#accordion-f5df2f09c3-item-0dd3019d91> in diesem [Dokument zur ERGO Betriebs-Rente Index mit ausschließlicher Anlage im Sicherungsvermögen](#).

Die folgenden Informationen gelten nur für das Angebot CHANCE:

Zusammenfassung für die Anlage im Fonds MetallRente FONDS PORTFOLIO (Stand 01.01.2023)

MetallRente FONDS PORTFOLIO (der „Fonds“) bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und obwohl er nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition anstrebt, wird er einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen besitzen.

Der Fonds verfolgt die Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie („MAS Strategy“) und investiert in (i) Aktien und/oder Anleihen von Unternehmen, die entweder ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen und/oder Aktivitäten verfolgen, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen, und/oder (ii) in grüne Anleihen und/oder soziale Anleihen und/oder

nachhaltige Anleihen und/oder SFDR-Zielfonds gemäß Artikel 8 und 9 („SFDR-Zielfonds“). Darüber hinaus wendet der Fonds Mindestausschlusskriterien an. Anhand dieser Ausschlusskriterien berücksichtigt der Fonds die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, „PAI“).

Der Fonds berücksichtigt die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Zudem berücksichtigt er die Grundsätze der guten Unternehmensführung, indem er Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen um internationale Normen verwickelt sind.

Um die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen, wurden für den Fonds Nachhaltigkeitsindikatoren definiert. Die Nachhaltigkeitsindikatoren leiten sich aus den für den Fonds festgelegten verbindlichen Elementen ab. Die verbindlichen Elemente werden in ex-ante- und ex-post -Anlagegrenzprüfungssystemen überwacht und dienen somit der Sicherstellung einer ausreichenden Sorgfaltspflicht und als Bewertungskriterien für die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds. Für jeden Nachhaltigkeitsindikator wurde eine Methodik auf der Grundlage verschiedener Datenquellen entwickelt, um eine genaue Messung der Indikatoren und die Berichterstattung zu gewährleisten.

Die vollständige Information finden Sie auf der Website <https://regulatory.allianzgi.com/de-de/sfdr/funds/mutual-funds>

Zusammenfassung für die Anlage im Fonds Allianz Rentenfonds (Stand 30.05.2023)

Der Allianz Rentenfonds (der «Fonds») bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und obwohl er nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition anstrebt, wird er einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen besitzen.

Der Fonds verfolgt einen SRI-Best-in-Class-Ansatz („BIC“), der Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts-, Governance- und Geschäftsverhaltensfaktoren berücksichtigt, indem er ein SRI-Rating verwendet, das auf der Grundlage dieser Überlegungen für die Portfoliokonstruktion ermittelt wird. Darüber hinaus wendet der Fonds Mindestausschlusskriterien an. Anhand dieser Ausschlusskriterien berücksichtigt der Fonds Indikatoren für die wesentlichen negativen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI).

Der Fonds berücksichtigt die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Zudem berücksichtigt er die Grundsätze der guten Unternehmensführung, indem er Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen um internationale Normen verwickelt sind.

Für den Fonds wurden Nachhaltigkeitsindikatoren definiert, um das Erreichen seiner ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Fonds festgelegten verbindlichen Elementen abgeleitet. Die verbindlichen Elemente werden im Rahmen der Pre- und Post-Trade-Compliance überwacht und dienen damit der Sicherstellung einer angemessenen Sorgfaltsprüfung und als Bewertungskriterien für die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds. Für jede Nachhaltigkeitskennzahl wurde eine Methodik auf der Grundlage verschiedener Datenquellen eingerichtet, um eine genaue Messung und Berichterstattung der Kennzahlen zu gewährleisten.

Die vollständige Information finden Sie auf der Website <https://regulatory.allianzgi.com/de-de/sfdr/funds/mutual-funds>

Zusammenfassung für die Anlage im Fonds Allianz Euro Cash (Stand 01.01.2023)

Allianz Euro Cash (der „Fonds“) bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, wird er einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen besitzen.

Der Fonds verfolgt einen SRI Best-in-Class („BIC“) Ansatz, der Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales, Menschenrechte, Unternehmensführung und Geschäftsverhalten berücksichtigt, indem er ein SRI-Rating verwendet, das auf der Grundlage dieser Faktoren für den Portfolioaufbau erstellt wird. Außerdem wendet der Fonds Mindestausschlusskriterien an. Anhand dieser Ausschlusskriterien berücksichtigt der Fonds die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“).

Der Fonds berücksichtigt die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Zudem berücksichtigt er die Grundsätze der guten Unternehmensführung, indem er Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen um internationale Normen verwickelt sind.

Um die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen, wurden für den Fonds Nachhaltigkeitsindikatoren definiert. Die Nachhaltigkeitsindikatoren leiten sich aus den für den Fonds festgelegten verbindlichen Elementen ab. Die verbindlichen Elemente werden in ex-ante- und ex-post -Anlagegrenzprüfungssystemen überwacht und dienen somit der Sicherstellung einer ausreichenden Sorgfaltspflicht und als Bewertungskriterien für die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds. Für jeden Nachhaltigkeitsindikator wurde eine Methodik auf der Grundlage verschiedener Datenquellen entwickelt, um eine genaue Messung der Indikatoren und die Berichterstattung zu gewährleisten.

Die vollständige Information finden Sie auf der Website <https://regulatory.allianzgi.com/de-de/sfdr/funds/mutual-funds>

Änderungshistorie:

Version 1 (Januar 2023)

Version 2 (April 2023) Veränderung im Konsortium für Neugeschäft, ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG statt ERGO Lebensversicherung AG

Version 3 (Mai 2023) Ergänzung der Zusammenfassung zum Sicherungsvermögen der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG nach erfolgter Offenlegung nach Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung

Version 4 (April 2024) Übernahme der jeweils aktuellen Zusammenfassungen aus den Offenlegungsdokumenten für alle Anlagekomponenten inkl. Swiss Life AG nach erfolgter Offenlegung nach Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung